

bpa.newsletter

Ihr bpa.newsletter: Mit dem Wichtigsten aus Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Von aktuellen politischen Entwicklungen über Branchentrends bis hin zu Fachinformationen.

Unsere Top-Themen heute für Sie:

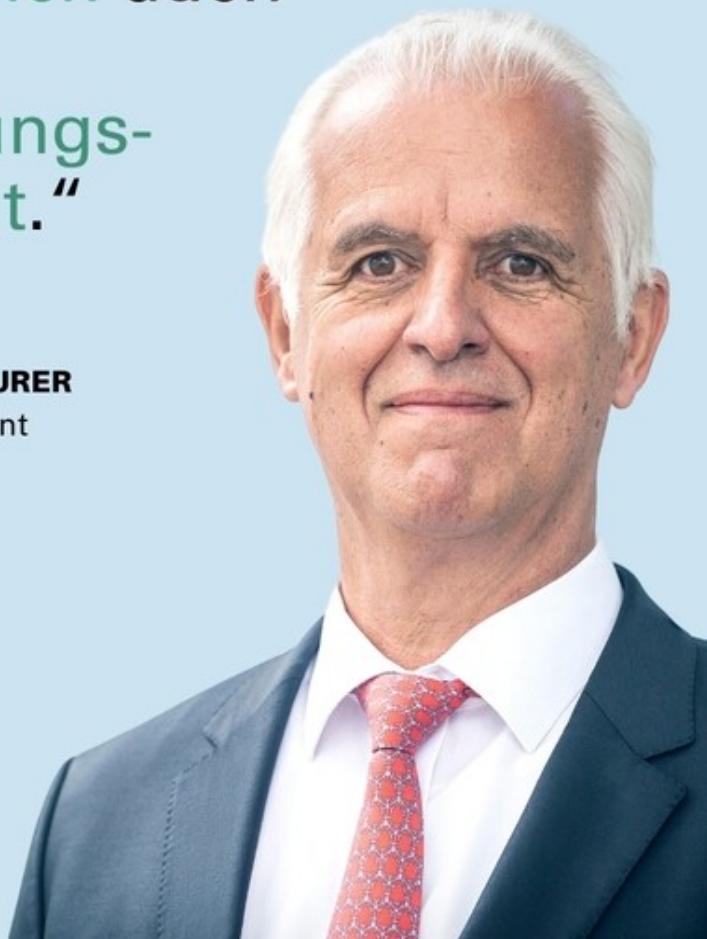
- [bpa zum Eckpunkte-Entwurf der Bund-Länder-AG](#)
 - [Meurer zu Barmer Pflegeresport: „Das sind Menschen, für die es keine Versorgungskapazitäten gibt.“](#)
 - [Wie sieht die Pflege von morgen aus? Pflegenachwuchs zu Gast beim bpa](#)
 - [Verzögerung beim Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege](#)
 - [Was Pflegeeinrichtungen von der Apothekenreform haben](#)
 - [Countdown zum bpa-Kongress auf der Pro Care 2026](#)
 - [Aktuelles von der bpa servicegesellschaft](#)
 - [Aktuelles aus dem Bereich Weiterbildung der apm](#)
-

Meurer zu Eckpunkte-Entwurf:

„Die Bundesregierung spricht mit den Ländern jetzt **endlich** auch über die Versorgungssicherheit.“

BERND MEURER
bpa-Präsident

bpa



Am 11. Dezember werden die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform öffentlich präsentiert. Heute wurden erste Entwürfe des Bundes dazu bekannt. Bis zur Vorlage der Bund-Länder-Eckpunkte fordert bpa-Präsident Meurer deutliche Konkretisierungen:

"Die Bundesregierung spricht mit den Ländern jetzt endlich auch über die Versorgungssicherheit. Das ist ein wichtiger Fortschritt. **Die jetzt bekannt gewordenen Vorschläge verlieren sich aber nach wie vor in Finanzierungsdetails mit fragwürdiger Umsetzungsperspektive.** Wichtig ist jetzt, die professionelle pflegersiche Versorgung für eine steigende Zahl von Pflegebedürftigen zu sichern. Dazu brauchen wir Personal, sichere und schnelle Refinanzierungen, einen Digitalisierungsschub und weniger Bürokratie. Das fordert Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Im jetzt vorliegenden Papier sind erste Ansätze dazu, eine Konkretisierung ist dringend notwendig."

Eine tiefergehende Einordnung der Vorschläge geben wir Ihnen exklusiv auf unserer Website:

Zum ganzen
Artikel

Meurer zu BARMER Pflegereport: "Das sind Menschen, für die es keine Versorgungssicherheit gibt."

bpa fordert Bund-Länder-AG auf, die Versorgungssicherheit in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen

Am 20.11. wurde der BARMER Pflegereport veröffentlicht. Wieder zeigt er den deutlichen Anstieg der Zahl von Pflegebedürftigen auf. bpa-Präsident Bernd Meurer äußert sich dazu wie folgt:

„Das sind nicht nur statistische Daten. Das sind Menschen, für die es derzeit keine ausreichenden Versorgungsangebote gibt. Die heute veröffentlichten Zahlen zeigen erneut, dass die massive demografische Herausforderung noch bevorsteht: Zuerst gehen die Babyboomer in großer Zahl durch ihren Renteneintritt aus der Pflege, später werden sie selbst pflegebedürftig.

Schon jetzt entstehen keine neuen Versorgungsangebote, es verschwinden vielmehr stationäre Plätze und ambulante Angebote. Verantwortlich dafür sind unklare Rahmenbedingungen, unerträglich lange Zahlungsfristen der Sozialhilfeträger und unzureichende Maßnahmen des Gesetzgebers gegen den Personalmangel.

Die derzeit tagende Bund-Länder-AG muss jetzt endlich erkennen, dass die Versorgungssicherheit das zentrale Thema der nächsten Jahre ist und hier Antworten liefern. Damit neue pflegerische Kapazitäten entstehen, brauchen wir schnelle und umfassende Refinanzierungen, eine Kompetenzvermutung für internationale Fachkräfte zur Sicherung des Personalbedarfs und eine konsequente Strategie zur Digitalisierung und Entbürokratisierung.“





Wie sieht die Pflege von morgen aus? Pflegenachwuchs zu Gast beim bpa

Fast schon eine kleine Tradition: Der duale Studiengang Pflege der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) machte auf seiner Exkursion ins politische Berlin Station in der bpa-Bundesgeschäftsstelle.

Langeweile? Fehlanzeige. bpa-Digitalisierungsreferentin Sandra Stange und bpa-Bundesgeschäftsstellenleiter Axel Schnell gingen gemeinsam mit den Studierenden auf eine Reise in die Zukunft und diskutierten anhand von Szenarien, wie Digitalisierung die Pflege verändern kann:

- Vom Duschroboter, der gleichzeitig die Hautbeurteilung übernimmt
- über die automatisierte Vermessung und Dokumentation bei der Wundversorgung
- bis hin zum Stressmanagement, wenn einer Pflegekraft anhand von Stresslevel und Vitalparametern eine Pause empfohlen wird.

Im Zentrum stand dabei immer die Frage, welche Rahmenbedingungen wir brauchen, damit Digitalisierung zum echten Mehrwert für die Pflege wird.

Wir freuen uns auf die nächste tolle Debatte beim nächsten HAW-Besuch!

□ Hier finden Sie unser bpa-Positionspapier "Digitalisierung in der Pflege: Chancen nutzen, Herausforderungen meistern, Zukunft sichern"

Zum bpa-Positionspapier "Digitalisierung in der Pflege"

Digitale Lösungen für Ihr Pflegeunternehmen

Ihre Zeit ist wertvoll - die Kooperationspartner der bpa servicegesellschaft unterstützen Sie dabei, Ihre Abläufe effizienter und moderner zu gestalten. Im Portal bpa-mitgliedervorteile.de finden Sie viele praxiserprobte und digitale Lösungen für Ihre Prozesse.





Verzögerung beim Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) sollte am 21. November 2025 im Bundesrat endgültig beschlossen werden, damit es Anfang 2026 in Kraft treten kann.

Im Bundestag wurden jedoch **kurzfristig Änderungen** hinzugefügt. Damit wollte das Bundesministerium für Gesundheit die **finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung verbessern**.

Einige dieser Änderungsanträge stoßen auf **Widerstand in den Bundesländern**. Sie befürchten große **Einnahmeverluste für ihre Krankenhäuser**. Deshalb haben sie den Beschluss im Bundesrat am 21. November 2025 gestoppt und den **Vermittlungsausschuss eingeschaltet**. Der Vermittlungsausschuss wird voraussichtlich am 19. Dezember 2025 erstmals darüber beraten.

Damit ist noch unklar, ob das Gesetz wie geplant Anfang 2026 in Kraft treten kann .

Was Pflegeeinrichtungen von der Apothekenreform haben

Ein Text von Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung, erschienen Freitag, 21. November 2025 in *care konkret*

Die **aktuelle Apothekenreform**, das Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz, bringt für Pflegeeinrichtungen **zwei Neuerungen** mit sich: **Apotheken dürfen bei bestehendem Kooperationsvertrag mit Pflegeheimen Rezepte künftig direkt von der Arztpraxis erhalten und Pflegefachpersonen bekommen erweiterte Testmöglichkeiten.** Grundsätzlich sinnvolle Fortschritte, die in ihrer Ausgestaltung jedoch auf halber Strecke stehen bleiben.

In der vollstationären Pflege ist die Organisation der Versorgung mit Dauermedikation hochkomplex. Derzeit läuft der Prozess meist über mehrere Schritte: Die Pflegeeinrichtung stellt fest, dass ein Medikament benötigt wird und gibt die Information an den behandelnden Arzt weiter. Dieser erstellt ein Rezept, welches zumeist als Papierausdruck durch das Pflegeheim von der Praxis abgeholt und zur Apotheke gefahren werden muss. Die Digitalisierung des Prozesses über das eRezept kommt nur sehr schleppend an. Zu häufig gibt es noch Probleme in der Weiterleitung per KIM, sei es in Form inkompatibler Software oder weil die Arztpraxis den Service schlicht nicht zur Kommunikation mit dem Pflegeheim nutzen möchte.

Im pflegerischen Alltag entstehen so regelmäßige Medienbrüche, administrativer Mehraufwand und nicht zuletzt ein unnötiges Hin- und Herfahren. Die mit Einführung der Telematikinfrastruktur verbundenen Hoffnungen können noch nicht erfüllt werden.

Die geplante Änderung des Apothekengesetzes sieht nun vor, dass **Apotheken bei bestehendem Kooperationsvertrag mit einem Pflegeheim Rezepte der Bewohnerinnen und Bewohner direkt von Ärztinnen und Ärzten erhalten dürfen. Die bisher verbotene Direktweiterleitung wird für diese Fälle erlaubt. Damit entfällt für Pflegeheime der Aufwand der Rezeptweiterleitung.** Noch ist die gesetzliche Ausgestaltung aber lückenhaft.

So sollen allein Arztpraxis und Apotheke über die Rezeptweiterleitung entscheiden, ohne jede Beteiligung der Pflegeeinrichtung. Diese können nicht verpflichtend darüber mitreden, ob der neue Kommunikationsweg gewählt wird. Damit wird der für die Medikamentengabe verantwortliche Akteur außen vorgelassen.

Insbesondere fehlt eine angepasste gesetzlich abgesicherte Informationsweitergabe über Medikationsänderungen an das Pflegeheim. Zwar gibt es bereits eine Verpflichtung für den Arzt in der Regel einen Medikationsplan zu erstellen, doch können Informationen über Änderungen dabei verloren gehen. Solange die Pflegeeinrichtung die Rezepte direkt erhielt, gab es eine zusätzliche Basis auch über Veränderungen der Dauermedikation informiert zu werden. Diese fehlt nun.

Dabei soll keineswegs die Verantwortung des Pflegeheims zur Absicherung der korrekten Medikamentengabe verneint werden. Dieses muss sicherstellen, dass die gestellte Medikation dem Medikationsplan entspricht. Doch **wenn nun der Prüfungs- und, bei ungemeldeten Änderungen, der Nachfrageprozess noch länger wird, entsteht nicht die Entlastung, die die Reform bewirken soll.**

Das Bundesministerium für Gesundheit schreibt in der Gesetzesbegründung, dass durch technische Unterstützung sichergestellt werden soll, dass das Pflegeheim über die Verschreibung des Rezepts informiert wird. Hier wurden also die möglichen Probleme durchaus erkannt, nur leider finden sich im Gesetzestext keine Lösungen. Diese müssen nun geschaffen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass das Pflegeheim bei der Entscheidung der Direktweiterleitung beteiligt wird und die Weiterleitung auf Wunsch des Pflegeheims auch wieder gestoppt werden kann.

Eine weitere Neuregelung ist der **Ausbau der Testbefugnisse für Pflegefachpersonen**. Künftig sollen sie Schnelltests auf eine Reihe von Viren wie dem Norovirus oder Adenoviren durchführen dürfen. Richtig umgesetzt kann das dazu beitragen, die gesundheitliche Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen weiter zu verbessern, durch eine schnellere Erkennung von Erkrankungen.

Die Erfolge der Testungen in Pflegeeinrichtungen während der COVID-19-Pandemie sind dafür bestes Beispiel und werden auch in der Begründung des Entwurfs genannt. Leider wurde aber nicht daraus gelernt, wieso diese Testungen erfolgreich waren.

In der derzeitigen Ausgestaltung ist die vorgesehene Regelung zum Scheitern verurteilt und Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Denn **ein Vergütungsanspruch ist, anders als bei Ärztinnen und Ärzten und Apotheken, explizit ausgeschlossen**. Damit **wird die Erkenntnis der Pandemiezeit, dass nicht durch Applaus, sondern durch Refinanzierung der Sach- und Durchführungskosten Leistung abgesichert wird, schlicht ignoriert**. Eine solche Schlechterstellung gegenüber anderen Gesundheitsberufen ist unangemessen und inakzeptabel. Sie sabotiert das gesetzgeberische Ziel der frühzeitigeren Einleitung einer antiviralen Therapie und widerspricht den politischen Erklärungen, die Kompetenzen der Pflegefachpersonen besser abzubilden.

Wertschätzung erfolgt nicht nur durch Zusicherungen und öffentliche Danksagungen. Wenn zusätzliche Aufgaben übernommen werden sollen, müssen diese angemessen vergütet werden.

Countdown zum bpa-Fachkongress auf der Pro Care 2026!

Unser Fachkongress der Pro Care startet in seine zweite Runde! An zwei Tagen gibt es im Februar 2026 auf der Pro Care Messe in Hannover wieder spannende Vorträge, Diskussionen, Workshops und Best Practices rund um die Pflege – von der Politik über das Management bis zur Pflegepraxis!

Wir stellen Ihnen bis dahin auf allen unseren Kanälen besondere Veranstaltungshighlights vor, die Sie nicht verpassen sollten. Heute: Arbeitgebermarkenbildung.

The poster features a yellow background with a blue gradient footer. At the top, the words 'EMPLOYER' and 'BRANDING' are written in large, bold, white letters on blue bars, separated by a blue curved arrow pointing right and a small eye icon. Below this, a blue box contains the text 'So gelingen Personal-sicherung und digitale Sichtbarkeit als Arbeitgeber.' In the center, another blue box says 'MIT DR. THOMAS HILSE'. Below the text are two circular portraits of men: one younger man with dark hair and glasses, and an older man with grey hair and glasses. To the left of the portraits, the text 'UND GIOVANNI BRUNO' is displayed. To the right, there are icons for a calendar and a location pin, with the date '11.02.2026' and time '13:00 UHR' next to them. The bottom left corner features the 'bpa pro care' logo.

Wir freuen uns sehr, dass wir zwei absolute Experten für das Thema Employer Branding gewinnen konnten.

Dr. Thomas Hilse (HILSE:KONZEPT Management- und Kommunikationsberatung) und Giovanni Bruno (Experte Employer Branding und

Aktuelles der bpa servicegesellschaft

VIP – Rabattprogramm

Aktuell bietet Ihnen die bpa servicegesellschaft ein Rabattprogramm bei der Vermittlung Internationaler Pflegekräfte.

Auf den aktuellen Aktionspreis von € 10.600,— bietet das Team VIP Ihnen jetzt Rabatte an, die Sie allein oder auch gemeinsam mit einem oder mehreren bpa-Mitgliedsunternehmen in Anspruch nehmen können.

Die Rabatte staffeln sich wie folgt:

- ab 5 Vermittlungen 5 % Rabatt
- ab 10 Vermittlungen 10 % Rabatt
- ab 20 Vermittlungen 15 % Rabatt

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte direkt an info@bpa-personal.de

Hier mehr
erfahren!

Kfz: Aktuelle Leasingangebote

Die bpa servicegesellschaft konnte mit ihren Kooperationspartnern besondere Leasingangebote für bpa Mitglieder vereinbaren. Diese bieten Ihnen Sonderkonditionen speziell für Kleinwagen.

Aktuelle Angebote bei Emil
Frey

Sonderangebot Toyota Aygo
X für 99,- € im Monat

Bei Fragen zu Ihren Mitgliedervorteilen oder zu Ihrem Login im Portal bpa-mitgliedervorteile.de wenden Sie sich bitte an info@bpa-mitgliedervorteile.de.

bpa.seminare

Aktuelles aus dem Bereich Weiterbildung



Mit diesem Newsletter informieren wir Sie auch exklusiv über Seminare bzw. aktuelle Aktivitäten von apm. Diesmal zu:

- [Last Minute Angebote für Ihre Pflichtfortbildungen](#)
 - [Pflichtfortbildungen als E-Learning Flatrate](#)
 - [Gewinnspiel auf Instagram](#)
-

**Pflichtfortbildungen noch 2025 abschließen
und für 2026 planen!**



Sie entscheiden, wann und wo Sie lernen.
Wählen Sie zwischen Online-Live-Seminar mit Dozentinnen und Dozenten oder
flexiblem E-Learning. Das Zertifikat erhalten Sie direkt im Anschluss.

Unsere Last Minute Angebote für Sie oder Ihre Mitarbeitenden:

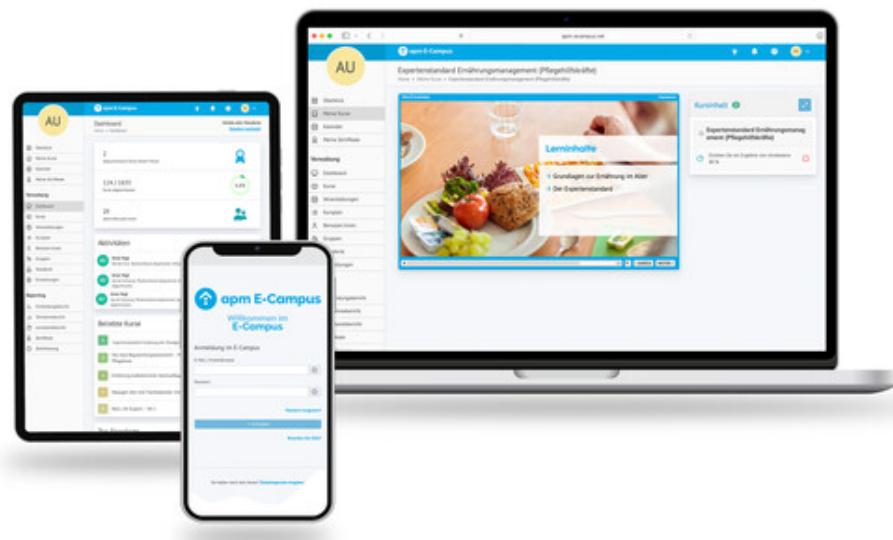
- Ab 170€ → Pflichtfortbildung für Betreuungskräfte (Refresher) **TOPSELLER** ☰
- Ab 240€ → Pflichtfortbildung für Praxisanleiter/-innen (Refresher) **TOPSELLER** ☰
- Ab 235€ → Refresher Hygienebeauftragte/-r
- Ab 199€ → Pflichtfortbildung Wundversorgung
- Ab 185€ → Pflichtfortbildung für Pflegende in der außerklinischen Intensivpflege
- Ab 255€ → Refresher Qualitätsmanagementbeauftragte/-r

[☰ Zu den Pflichtfortbildungen](#)

...oder einfach die Flatrate buchen!

Pflichtfortbildungen ab 4 € pro Nutzer/Monat einfach online absolvieren!

Geld sparen und jederzeit starten.



Mit dem apm E-Campus lernt man flexibel und immer aktuell.

Ideal für Betreuungskräfte, Praxisanleiter/-innen & mehr.

→ für maximale Planungssicherheit!

→ die Refresher Flatrate 14 Tage kostenlos testen





2000€ - WEIHNACHTSGEWINNSPIEL

Danke an Sie ALLE - Sie haben das Jahr so besonders gemacht! Deswegen droppen wir jetzt schon ein Gewinnspiel für Weihnachten!

5 Glückliche haben die Chance, einen dieser Preise zu gewinnen:

- Playstation 5
- iPhone 17
- E-Roller
- 2x Wunschgutschein (jeweils 100€)

So einfach ist die Teilnahme:

- Folgen Sie @apm.akademie auf Instagram
- Teilen Sie [dieses Video](#) für 24 Std. in Ihrer Story
- Kommentieren Sie, welchen Preis Sie gewinnen möchten

Zusatz-Los: Teilen Sie uns in den Kommentaren mit, was für Sie Pflege bedeutet.

Wir drücken Ihnen die Daumen! □



[HIER KLICKEN UND GEWINNEN ↑](#)



Impressum

© bpa e. V., Berlin, Friedrichstraße 148, 10117 Berlin, Tel.: 030/30 87 88 60, Fax: 030/30 87 88 89, www.bpa.de, bund@bpa.de. Vertretungsberechtigter Vorstand: Bernd Meurer (Präsident), Margit Benkenstein (stellv. Präsidentin). Vereinsregisternummer: Amtsgericht Hamburg, VR 7640, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 214 658 052. Verantwortlich i. S. v. § 10 Abs. 3 MDStV und § 55 Abs. 2 RStV: Norbert Grote, Redaktion: Anna Schwarz

[Abmelden / Unsubscribe](#)